

SCHUL. BEGINN.

Förderungen & Unterstützungen

im Überblick.



LH-Stv. Christine Haberlander
ÖAAB-Landesobfrau



Bettina Schönbeck
ÖAAB-Landesgeschäftsführerin

BESSER INFORMIERT.

Neben der Durchsetzung unserer politischen Ziele steht die Service-Information zu wichtigen gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen im Mittelpunkt der Arbeit des ÖAAB Oberösterreich.

Diese und viele weitere Servicebroschüren sollen einen Überblick über wichtige Themen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Familien geben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und die Förder- und Unterstützungsangebote ändern sich laufend. Daher ist es wichtig, ständig zu informieren, damit Sie die Vorteile optimal nutzen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team des ÖAAB Oberösterreich unter der **Service-Hotline 0732 662851** oder oeaab@ooe-oeaab.at gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink, reading "C. Haberlander".

ÖAAB-Landesobfrau
LH-Stv. Christine Haberlander

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Schönbeck".

ÖAAB-Landesgeschäftsführerin
Bettina Schönbeck

SCHULBEGINN: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Der Schulbeginn und laufende Ausgaben während des Schuljahres stellen für viele Familien eine finanzielle Belastung dar. Der OÖVP-Arbeitnehmerbund ÖAAB hat daher eine Übersicht über die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zusammengestellt.

■ **SCHULSTARTGELD**

Für jedes schulpflichtige Kind, für das man Familienbeihilfe bezieht, erhalten Familien 121,40 Euro. Die Auszahlung erfolgt automatisch mit der September-Familienbeihilfe, es ist kein gesonderter Antrag notwendig.

■ **OÖ. WINTERSPORTWOCHE**

Das Land Oberösterreich stellt allen Schülerinnen und Schülern einen Gutschein über eine Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses zur Verfügung, wenn die Wintersportwoche in einem oberösterreichischen Schigebiet und einer Mindestdauer von vier aufeinanderfolgenden ganztägigen Schultagen stattfindet.

↳ Der Antrag ist von der Schule bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Wintersportwoche an das Familienreferat des Landes zu stellen.

■ **OÖ. WINTERSPORTTAGE**

Schülerinnen und Schüler erhält einen Gutschein für maximal drei Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison, wenn die Wintersporttage in einem oberösterreichischen Schigebiet während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. der Betreuungszeit eines Kindergartens stattfindet.

↳ Der Antrag ist von der jeweiligen Einrichtung bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Wintersporttage an das Familienreferat des Landes zu stellen.

■ **SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ.**

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer viertägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder

mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung teilgenommen haben. Der Zuschuss beträgt je nach Anzahl der Nächtigungen zwischen 60 Euro für zweitägige Schulveranstaltungen bis 150 Euro für fünftägige und längere Veranstaltungen. Es gilt die Einkommensgrenzen zu beachten.

☞ Der Antrag ist nach Durchführung der Schulveranstaltung, spätestens aber drei Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober), entweder beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung in Schriftform einzubringen oder online auf www.familienkarte.at und www.land-oberoesterreich.gv.at.

Ergänzend zur Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ können folgende Förderungen beantragt werden:

■ „SCHULSPORTWOCHEN 100-ER“ DER WKO

Voraussetzung für den Erhalt dieser Förderung ist der Nachweis sozialer Bedürftigkeit. Der Antrag kann von der Schule oder von den Eltern gestellt werden. Die Förderung beträgt bis zu 100 Euro pro Schüler.

■ UNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN

Einmalig bis zu 281 Euro, je nach sozialer Bedürftigkeit und Dauer der Schulveranstaltung, die jedoch mindestens vier Tage außerhalb der Schule stattfinden muss.

☞ Antragstellung bei der Bildungsdirektion vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch bis spätestens 30. April des laufenden Schuljahres. Details auf www.help.gv.at.

■ SCHULFAHRTBEIHILFE

Für Schüler:innen und Berufsschüler:innen wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht und der Schulweg in eine Richtung mind. 2 km beträgt, ein verpflichtetes Praktikum besucht wird oder aufgrund der Entfernung eine Zweitunterkunft benötigt wird.

☞ Antragstellung bis 30. Juni des Folgejahres beim Finanzamt.

■ SCHULBEIHILFE

Schulbeihilfe erhält man beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der zehnten Schulstufe. Dabei ist soziale Bedürftigkeit Voraussetzung. Diese kann unter www.schulbeihilfenrechner.at errechnet werden. Es gibt einen Grundbetrag von 1.845 Euro, der in bestimmten Fällen erhöht oder vermindert wird.

↳ Antragstellung bis 31. Dezember des laufenden Schuljahres (Formular: ratgeber.schuelerbeihilfe.at). Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.

↳ An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen. Die Anträge müssen für das Wintersemester bis spätestens 31. Dezember und für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai eingebracht werden.

■ HEIMBEIHILFE

Heimbeihilfe erhält man beim Besuch einer mittleren, höheren oder polytechnischen Schule (ab der neunten Schulstufe), wenn Hin- und Rückweg nicht zumutbar sind und der Schüler oder die Schülerin deshalb außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnt. Als unzumutbar gelten Wegzeiten über zwei Stunden. Soziale Bedürftigkeit ist Voraussetzung (www.schulbeihilfenrechner.at). Es gibt einen Grundbetrag von 2.254 Euro, der in bestimmten Fällen erhöht oder vermindert wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf 165 Euro Fahrtkostenbeihilfe.

↳ Antragstellung bis 31. Dezember des laufenden Schuljahres (Formular unter schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at). Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.

↳ An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen. Die Anträge müssen für das Wintersemester bis spätestens 31. Dezember und für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai eingebracht werden.

■ 150 EURO NACHHILFEZUSCHUSS FÜR FAMILIEN PRO SCHÜLER

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der

1. bis zur 9. Schulstufe. Die Nachhilfe beschränkt sich dabei auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. einer zweiten Fremdsprache. Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler und Semester und wird in Form eines Gutscheines für einen Nachhilfeunterricht bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung eingelöst.

☞ Der Antrag kann ausschließlich online direkt von den Eltern oder seitens der Schule durchgeführt werden.

■ WEBTIPPS

- » www.familienkarte.at
- » www.ratgeber.schuelerbeihilfe.at
- » www.schulbeihilfenrechner.at
- » www.bildung-ooe.at
- » www.help.gv.at

■ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- » Familienreferat des Landes Oberösterreich, www.familienkarte.at
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/77 20 - 11 831
- » Bundesministerium für Familie und Jugend, www.familienministerium.at, Bürgerservice: 0800/240 262
- » Bundesministerium für Finanzen, www.bmf.gv.at, Hotline: 050/233 790

XXXLutz

Die Nr. 1 in Oberösterreich



Jetzt auch
online auf
xxxlutz.at
shoppen

Besuchen Sie uns in einem XXXLutz
Einrichtungshaus in Ihrer Nähe!

BESSER INFORMIERT.

Weitere ÖAAB-Servicebroschüren:

- Neuerungen 2026
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Feri job und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld- und Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Schulbeginn
- Telearbeit
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern



Jetzt kostenlos bestellen!

Tel. 0732/66 28 51 - 445 | E-Mail oeaab@ooe-oeaab.at



ÖAAB OBERÖSTERREICH.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz | Tel. 0732 66 28 51 - 0

Mail oeaab@ooe-oeaab.at | Web www.ooe-oeaab.at



www.ooe-oeaab.at



[/oeaaboberoesterreich](https://www.facebook.com/oeaaboberoesterreich)



[@oeaab_ooe](https://www.instagram.com/oeaab_ooe)